

Gemeinde Schenkendöbern

Beschlussvorlage

Datum	28.10.2025
Tagesordnungspunkt	9.
Vorlage Nr.	45/25
öffentliche Sitzung	X
nicht öffentliche Sitzung	

Zuständigkeit: Bürgermeister

Beratungsfolge	Datum	Ja	Nein	Enth.

Beratungsgegenstand:

Beschluss über die Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben der Vollstreckung von öffentlich-rechtlichen Geldforderungen zwischen der Stadt Guben und der Gemeinde Schenkendöbern

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern beschließt die Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben der Vollstreckung von öffentlich-rechtlichen Geldforderungen zwischen der Stadt Guben und der Gemeinde Schenkendöbern

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl d. Mitglieder der GV: 17

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

Bemerkung:

Gemäß § 22 der BbgKVerf haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Hanni Dillan
Vorsitzende d. Gemeindevertretung

Ralph Homeister
Bürgermeister

Information / Begründung:

Auf Grundlage der bestehenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung erzielt die Stadt Guben für die Wahrnehmung der Vollstreckungsaufgaben für die Gemeinde Schenkendöbern derzeit jährlich ca. 12.300,00 EUR an Einnahmen.

Nach Neubewertung zur Wirtschaftlichkeit und auf Grundlage einer Einschätzung ihrer Vollstreckungsabteilung teilte die Stadt Guben mit, dass mit diesem Betrag die Aufgabenwahrnehmung um jährlich ca. 40.200,00 EUR unterfinanziert ist. Im Ergebnis seien ab 01.01.2026 jährliche Einnahmen von ca. 52.500,00 EUR für die kostendeckende Wahrnehmung dieser Aufgaben erforderlich.

Nach Beratung mit und Bewertung in den zuständigen Fachabteilungen wurde die Übernahme der Aufgaben der Vollstreckung durch eigenes Personal als kostengünstigere Lösung für die Gemeinde Schenkendöbern ermittelt.

Es ist eine neu zu schaffende Stelle mit einem Zeitanteil von 20 Wochenstunden für die Aufgaben der Vollstreckung öffentlich-rechtlicher Forderungen vorgesehen. Dieser Zeitbedarf entspricht der Einschätzung und den Erfahrungen der derzeit mit diesen Aufgaben betrauten Vollstreckungsabteilung der Stadt Guben.

Die der Gemeinde entstehenden jährlichen Personalkosten dafür wurden mit ca. 35.000,00 EUR ermittelt.

Die einmaligen Sachkosten werden mit 6.000,00 bis 7.000,00 EUR beziffert.

Fallzahlabhängig ergeben sich für die Gemeinde Schenkendöbern Einnahmen in Höhe von jährlich ca. 9.300,00 EUR, ebenfalls basierend auf Erfahrungen der Stadt Guben.

Die Kündigung wurde fristgemäß am 27.06.2025 schriftlich erklärt. Sie wurde im Einvernehmen mit der Stadt Guben bis zur Beschlussfassung durch die GV der Gemeinde Schenkendöbern ruhend gestellt.

Finanzielle Auswirkungen:**Ja / Nein**

Die Mittel stehen im Haushaltsplan zur Verfügung:

~~Ja~~ / Nein

Die Maßnahme verursacht Folgekosten:

~~Ja~~ / Nein

Bürgermeister